

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**HafenCity Universität Hamburg**  
**Hamburg**

**Jahresabschluss und Lagebericht**

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017	Anlage zum Anhang
Kapitalflussrechnung	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 4

**Anlage des Abschlussprüfers**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
--	----------

**Bilanz der Hafencity Universität Hamburg, Hamburg,**  
**zum 31. Dezember 2017**

<b>Aktiva</b>	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	231.725,10	248.899,05
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	604.973,49	513.869,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.569.839,60	2.429.044,72
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.628.795,36	1.621.614,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.560,00	13.259,24
	<u>4.832.168,45</u>	<u>4.577.788,47</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.450,00	25.950,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	809.413,80
	<u>22.450,00</u>	<u>835.363,80</u>
	<u>5.086.343,55</u>	<u>5.662.051,32</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	450.810,20	520.256,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Transferleistungen	59.742,08	2.112,32
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.509,71	126.414,44
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen		
a) Forderungen gegen die FHH	38.753.725,87	29.077.314,52
b) Forderungen gegen sonstige Unternehmen im Konzern der FHH	94.163,23	19.488,73
c) Forderungen gegen eigene verbundene Unternehmen und Beteiligungen	90.120,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	362.994,03	410.505,85
	<u>39.443.254,92</u>	<u>29.635.835,86</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	331.766,05
	<u>39.894.065,12</u>	<u>30.487.858,75</u>
<b>C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	766.799,45	682.626,08
	<u>45.747.208,12</u>	<u>36.832.536,15</u>

<b>P a s s i v a</b>	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Nettoposition	-42.351,71	-42.351,71
II. Gewinnrücklagen		
a) Allgemeine Gewinnrücklage	2.662.314,51	2.428.756,28
b) Zweckgebundene Rücklagen	10.814.708,81	9.332.731,32
III. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>13.434.671,61</u>	<u>11.719.135,89</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<u>4.909.647,68</u>	<u>4.710.443,07</u>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	24.493,24	17.675,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.545.378,22</u>	<u>2.432.316,69</u>
	<u>2.569.871,46</u>	<u>2.449.991,69</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	684.178,40	646.396,74
2. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
a) Verbindlichkeiten Drittmittel	1.160.644,34	1.145.019,29
b) Verbindlichkeiten Hochschulpaktmittel	13.053.016,80	7.229.990,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	398.242,99	469.104,58
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
a) Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	6.791.129,28	5.872.620,89
b) Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Unternehmen im Konzern der FHH	126.239,35	201.506,06
c) Verbindlichkeiten gegenüber eigenen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	14.447,89	6.468,55
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.585.498,32</u>	<u>2.370.460,49</u>
	<u>24.813.397,37</u>	<u>17.941.566,60</u>
<b>E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	19.620,00	11.398,90
	<u>45.747.208,12</u>	<u>36.832.536,15</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der  
HafenCity Universität Hamburg, Hamburg,  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	2 0 1 7	2 0 1 6
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuführungen für laufende Aufwendungen		
a) der Freien und Hansestadt Hamburg aus Mitteln des Erfolgsplans	18.630.240,69	17.879.788,26
b) der Freien und Hansestadt Hamburg aus Sondermitteln	3.361.316,22	3.493.324,70
c) von anderen Zuschussgebern	<u>3.252.594,18</u>	<u>1.879.106,81</u>
	<u>25.244.151,09</u>	<u>23.252.219,77</u>
2. Erträge aus Entgelten	2.024.758,92	1.468.266,70
3. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-69.446,64	-209.713,94
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.954.995,60</u>	<u>1.478.921,70</u>
	<u>3.910.307,88</u>	<u>2.737.474,46</u>
	<u>29.154.458,97</u>	<u>25.989.694,23</u>
5. Sachaufwendungen für den Lehr- und Forschungsbetrieb		
a) Aufwand für Material und bezogene Waren	369.777,15	286.920,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.676.161,89</u>	<u>2.542.881,79</u>
	<u>3.045.939,04</u>	<u>2.829.801,99</u>
6. Personalaufwendungen		
a) Entgelte und Bezüge	13.987.876,74	13.104.812,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.125.770,60	3.846.165,92
- davon für Altersversorgung:		
EUR 2.074.169,38 (Vj. EUR 1.967.071,75)		
	<u>18.113.647,34</u>	<u>16.950.978,35</u>
7. Aufwendungen aus Transferleistungen	244.235,37	261.612,68
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.319.570,86	1.126.898,81
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.684.670,14</u>	<u>5.869.414,47</u>
<b>10. Ergebnis der Lehr- und Forschungstätigkeit</b>	<b><u>1.746.396,22</u></b>	<b><u>-1.049.012,07</u></b>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.378,14	15.649,61
- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 0,00 (Vj. EUR 3.991,08)		
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.043,02	10.679,22
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen		
EUR 4.000,00 (Vj. EUR 6.496,84)		
	<u>8.335,12</u>	<u>4.970,39</u>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	37.485,40	-24.113,04
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>1.717.245,94</u></b>	<b><u>-1.044.041,68</u></b>
15. Sonstige Steuern	<u>1.710,22</u>	<u>734,09</u>
<b>16. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)</b>	<b><u>1.715.535,72</u></b>	<b><u>-1.020.662,73</u></b>
17. Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen	1.402.052,02	2.721.400,00
18. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	-2.884.029,51	-828.653,32
19. Einstellung in die Allgemeine Gewinnrücklage	<u>-233.558,23</u>	<u>-872.083,95</u>
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**HafenCity Universität  
Hamburg**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

**Anhang**

**A. Allgemeine Angaben**

Die HCU ist eine Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg, eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung (§ 2 Abs. 1 HmbHG) und nimmt staatliche Auftragsangelegenheiten wahr. Sie untersteht der Rechtsaufsicht und in staatlichen Auftragsangelegenheiten der Dienst- und Fachaufsicht der Behörde für Wissenschaft und Forschung und Gleichstellung (im Folgenden kurz: BWFG). Die HCU wird als Einrichtung der FHH gemäß § 106 Abs. 1 LHO geführt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 266 HGB (Bilanz) und § 275 Abs. 2 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung im Gesamtkostenverfahren) in Verbindung mit den allgemeinen Gliederungsgrundsätzen analog zu § 265 HGB.

Die Gliederungen wurden entsprechend der hochschulspezifischen Erfordernisse i.S.d. § 265 Abs. 5 und 6 HGB angepasst und weiter untergliedert.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Da die HCU als Körperschaft des öffentlichen Rechts (Dienststelle der BWFG) nicht umsatzsteuerpflichtig und vorsteuerabzugsberechtigt i.S.d. Umsatzsteuergesetzes (UStG) ist, werden alle Beträge brutto angesetzt. Ein Netto-Ansatz erfolgt nur in Ausnahmefällen, wie z.B. bei den Betrieben gewerblicher Art.

## **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des HGB (§§ 242 ff.), wobei die speziellen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften berücksichtigt wurden.

Die bislang in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesenen periodenfremden Personalaufwendungen werden aufgrund einer veränderten Kontenplanstruktur nunmehr im Posten „ Personalaufwendungen, a) Entgelte und Bezüge“ ausgewiesen. Die Vorjahreswerte wurden mit einem Volumen von TEUR 13.051 auf TEUR 13.105 angepasst.

Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Ansatz- und Bewertungswahlrechte wurden nicht ausgeübt.

Grundstücke und Gebäude der HCU gehören in das Vermögen der FHH und werden von dieser bilanziert. Davon ausgenommen sind jedoch Grundstücke, Gebäude, Gebäudeteile oder Betriebseinrichtungen, die aus Mitteln der HCU finanziert wurden, nicht unter das zentrale Liegenschaftsmanagement der FHH fallen und von der HCU bilanziert werden.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Zur Berechnung der Restnutzungsdauern werden der so genannte DFG-Schlüssel bzw. die amtlichen AfA-Tabellen zugrunde gelegt.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Bibliotheksbestände werden als ein Vermögensgegenstand angesehen und sind zu einem Wert angesetzt, der sich aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2008 bis 2017 (Festwert) ermittelt und die Aufwendungen für Bücher umfasst. Auf den ermittelten Gesamtwert

wird ein pauschaler Abschlag von 50% vorgenommen, um den Werteverzehr des Bestandes zu berücksichtigen.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte sind als unfertige Leistungen aktiviert und mit den Ausgaben für Material und Personal bewertet worden; die erhaltenen Anzahlungen für diese Projekte sind passiviert worden.

Bei den übrigen Drittmittelprojekten sind Forderungen gegen andere Zuschussgeber auszuweisen, wenn die Ausgaben die bisher erhaltenen Zuschusszahlungen übersteigen und die HCU somit in Vorleistung tritt. Übersteigen die Zuschüsse die bisher getätigten Auszahlungen je Projekt, ist der übersteigende Betrag als Verbindlichkeit gegenüber anderen Zuschussgebern passiviert worden.

Die Gliederung der Positionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die Reihenfolge der Unterpunkte erfolgen auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften vor allem unter Berücksichtigung des Charakters der bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie im Hinblick auf die Anforderungen aus der Konsolidierung des Konzerns der FHH. Dabei hat der Ausweis der Leistungsbeziehungen gegen den Beteiligungsbereich der FHH sowie gegen eigene verbundene Unternehmen und Beteiligungen der HCU Vorrang vor dem Ausweis der übrigen Forderungen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu ihrem Nennwert angesetzt.

Mangels Erstausrüstung der HCU mit satzungsmäßigem Grundkapital wird im Eigenkapital kein gezeichnetes Kapital ausgewiesen. Vielmehr erfolgt der Ausweis einer Nettoposition, die sich aus dem Saldo der Aktiva und Passiva zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.01.2006) ergab.

Der Ansatz des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgt gemäß der Stellungnahme des HFA IDW 1/1984.

Zuwendungen der öffentlichen Hand oder privater Dritter, welche die HCU zur Finanzierung von Investitionen erhält, werden in Höhe der für die durchgeführten Investitionen verwendeten Mittel durch die Bildung eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfasst. Dies gilt im Jahr der Gewährung auch für ursprünglich

nicht für investive Zwecke vorgesehene Zuweisungen und Zuschüsse, sofern diese zulässigerweise investiv verwendet werden. Der Sonderposten wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes sowie unter Berücksichtigung des Restbuchwertes der Anlagenabgänge erfolgswirksam aufgelöst. Nicht verbrauchte Investitionszuschüsse werden als Verbindlichkeiten abgegrenzt.

Gemäß VV zu § 106 LHO sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des § 249 HGB nicht zu bilden, da der Kernhaushalt der FHH die Leistungspflicht hat.

Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf Basis des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 und des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit im öffentlichen Sektor (TV ATZ) sowie unter Berücksichtigung der steuerlichen Regelungen gebildet.

Steuerrückstellungen wurden für Steuerverpflichtungen im Zusammenhang mit den Betrieben gewerblicher Art gebildet.

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gliederung der Verbindlichkeiten sowie die Reihenfolge der Unterpunkte erfolgen auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften, vor allem unter Berücksichtigung des Charakters der bestehenden Geschäftsbeziehungen, sowie im Hinblick auf die Anforderungen aus der Konsolidierung des Konzerns der FHH. Dabei hat der Ausweis der Leistungsbeziehungen gegen den Beteiligungsbereich der FHH, sowie gegen eigene verbundene Unternehmen und Beteiligungen der HCU Vorrang vor dem Ausweis von übrigen Verbindlichkeiten.

Ansatz und Gliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen analog zu den handelsrechtlichen und weiteren Vorschriften unter Berücksichtigung der besonderen Spezifika des Lehr- und Forschungsbetriebs. Dabei wird berücksichtigt, dass die Schwerpunkte der Tätigkeit der HCU Lehre und Forschung und ihre Haupteinnahmequelle öffentliche Zuführungen und Zuschüsse, sowie Zuwendungen anderer Mittelgeber sind.

## C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungs- oder Herstellungskosten, kumulierte Abschreibungen, Restbuchwerte) sind im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

2017 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Zum 31.12.2017 ist die HCU an folgenden Unternehmen beteiligt:

Unternehmen	Stammkapital in EUR	Anteil HCU am Stammkapital in %	Anteil HCU am Stammkapital in EUR
HCU NIAH Forschung-Weiterbildung-Service GmbH	25.000	70,00 %	17.500
Hamburg Innovation GmbH	25.000	3,00 %	750
Multimedia Kontor GmbH	25.200	16,67 %	4.200
<b>Summe</b>			<b>22.450</b>

#### 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen die FHH in Höhe von TEUR 38.754 (Vorjahr: TEUR 29.077) resultieren in Höhe von TEUR 38.200 (Vorjahr: TEUR 28.471) aus Beständen auf den von der Kasse. Hamburg geführten Geschäftskonten der HCU.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und wurden zu ihrem Nennwert angesetzt.

### 3. Eigenkapital

Das Eigenkapital der HCU hat sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	<b>01.01.2017</b>	<b>Zunahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Nettoposition	- 42			- 42
Allgemeine Gewinnrücklage	2.429	233		2.662
Zweckgebundene Rücklagen	9.332	2.885	1.402	10.815
<b>Eigenkapital</b>	<b>11.719</b>	<b>3.118</b>	<b>1.402</b>	<b>13.435</b>

### 4. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Soweit das Anlagevermögen mit Hilfe von Zuführungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand oder privater Dritter finanziert ist, wurde in Höhe der investiv verwendeten Zuführungen und Zuschüsse passivisch ein Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 4.910 (Vorjahr: TEUR 4.710) gebildet, der über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst wird. Die Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens betragen TEUR 1.289 (Vorjahr: TEUR 1.079) und resultieren aus planmäßigen Abschreibungen und Abgängen von zuschussfinanzierten Vermögensgegenständen.

## 5. Rückstellungen

	1.1.2017	Ver-	Auf-	Zu-	Auf-	31.12.2017
	TEUR	brauch	lösung	führung	zinsung	TEUR
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
<b>Steuerrückstellungen</b>	18	9	0	16	0	<b>25</b>
<b>1. Zwischensumme</b>	<b>18</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>25</b>
<hr/>						
<b>Personalrückstellungen</b>						
Urlaubsanspruch	393	393	0	439	0	<b>439</b>
Altersteilzeit	74	57	0	16	0	<b>33</b>
Jubiläumszuwendungen	66	2	4	0	0	<b>60</b>
Mehrarbeit/Zeitguthaben	39	39	0	74	0	<b>74</b>
Übrige	477	0	228	41	0	<b>290</b>
Personalkostenrückstellungen						
<b>2. Zwischensumme</b>	<b>1.049</b>	<b>491</b>	<b>232</b>	<b>570</b>	<b>0</b>	<b>896</b>
<hr/>						
<b>Sonstige Rückstellungen</b>						
Prozesskosten sowie						
Rechts- /Beratungskosten	516	66	33	110	0	<b>527</b>
Ausstehende Rechnungen	217	217	0	544	0	<b>544</b>
Stipendien	245	48	85	0	0	<b>112</b>
Ausfallbetrag gestundete						
Studiengebühren						
Studiengebühren	201	7	12	0	4	<b>186</b>
Archivierungskosten	50	0	0	0	0	<b>50</b>
ZLV	140	140	0	222	0	<b>222</b>
Übrige sonstige	14	6	0	0	0	<b>8</b>
Rückstellungen						
<b>3. Zwischensumme</b>	<b>1.383</b>	<b>484</b>	<b>130</b>	<b>876</b>	<b>4</b>	<b>1.649</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.450</b>	<b>984</b>	<b>362</b>	<b>1.462</b>	<b>4</b>	<b>2.570</b>

## **6. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeit gegenüber der FHH in Höhe von TEUR 6.791 (Vorjahr: TEUR 5.873) resultieren in Höhe von TEUR 5.511 aus zum Bilanzstichtag noch nicht verwendeten Investitionsmitteln der FHH.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## **II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.955 (Vorjahr: TEUR 1.479) enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 1.289 (Vorjahr: TEUR 1.079).

Die periodenfremden Erträge in 2017 betragen TEUR 460 und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

### **2. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 4.685 (Vorjahr: TEUR 5.924) sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.446 enthalten. Diese resultieren in Höhe von TEUR 1.307 aus den Zuführungen zu den Verbindlichkeiten aus dem IEVK, denen eine entsprechende Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen gegenübersteht.

## **D. Sonstige Angaben**

### **1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen analog zu § 285 Abs. 3 HGB betreffen hauptsächlich abgeschlossene Mietverträge für die von der HCU genutzten Räumlichkeiten in Höhe von TEUR 95.

## **2. Organe der HCU**

### **a) Präsidium**

Nach § 79 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) wird die HCU von einem Präsidium geleitet. Das Präsidium setzte sich am 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

- Dr.-Ing. Walter Pelka, Präsident
- Prof. Dr. Harald Sternberg, Vizepräsident für Studium und Lehre
- Prof. Dr. Gesa Ziemer, Vizepräsidentin für Forschung
- Stephanie Egerland, Kanzlerin

### **b) Hochschulrat**

Gemäß § 84 HmbHG hat die HCU als weiteres Organ den Hochschulrat. Die Amtszeit des dritten Hochschulrats begann am 10.07.2017. Er bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel (Vorsitzende), Erste Vorsitzende der Patriotischen Gesellschaft
- Prof. Dr.-Ing. Sabine Baumgart, Professorin für Stadt- und Regionalplanung an der TU Dortmund
- Stefan Herms, Geschäftsführender Vorstand der Helmut und Loki Schmidt Stiftung
- Dr. Georg Mecke, Leiter für den Standort Hamburg-Finkenwerder der Airbus Operations GmbH
- Prof. Dr.-Ing. habil. Wolfgang Willkomm, Professor für Baukonstruktion und Baustofftechnologie an der HCU

Im Jahr 2017 hat der Hochschulrat seine Aufgaben entsprechend den Vorgaben des HmbHG wahrgenommen.

**c) Hochschulsenat**

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertretung</b>
<b>Vorsitz:</b>	
Dr. Walter Pelka	
<b>Hochschullehrerinnen und -lehrer:</b>	
Prof. Dr. Ingrid Breckner	Prof. Dr. Gesa Kapteina
Prof. Reinhold Johrendt	Prof. Florian Fink
Prof. Dr. Peter-Matthias Klotz	Prof. Dr. Klaus Liebrecht
Prof. Irene Peters, Ph.D.	Prof. Dr. Monika Grubbauer
Prof. Dr. Thomas Schramm	Prof. Dr. Karl-Peter Traub
Prof. Dr. Katharina Weresch	Prof. Dr. Jörg Knieling
<b>Akademisches Personal:</b>	
Tim Hansen	Gionatan Vignola
Johannes Kröger	Kai Schramme
<b>Studierende:</b>	
Franziska Dehm (bis 31.10.2017)	Arne Meyer (bis 31.10.2017)
Jamil Khiari (bis 31.10.2017)	Gabriel Nießen (bis 31.10.2017)
Björge Köhler (ab 01.11.2017)	Benedikt Schroeter (ab 01.11.2017)
Paulina Domke (ab 01.11.2017)	Martin Lessing (ab 01.11.2017)
<b>Technisches, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal:</b>	
Thomas Kniephoff	Heiko Wagner
<b>Präsidium (beratend, n. stimmberechtigt):</b>	
Stephanie Egerland	
Prof. Dr. Harald Sternberg	
Prof. Dr. Gesa Ziemer	
<b>Gleichstellungsbeauftragte:</b>	
Prof. Dr. Monika Grubbauer	

Im Jahr 2017 hat der Hochschulsenat seine Aufgaben entsprechend den Vorgaben des HmbHG wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurden die studentischen Vertreterinnen und Vertreter des Hochschulsenats neu gewählt, da die Amtszeit entsprechend abgelaufen war.

**3. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen betrug für das Geschäftsjahr 2017 TEUR 18 (netto).

#### 4. Personal

Im Geschäftsjahr 2017 waren an der HCU folgende Mitarbeiter (getrennt nach Personalkategorien) beschäftigt:

	2017	2016
Besetzte Professuren und Hochschuldozenten/innen auf Lebenszeit	38	41
Besetzte Professuren und Hochschuldozenten/innen auf Zeit	12	8
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	112	99
Nichtwissenschaftliches Personal	107	114
Gesamt	269	262

#### E. Angaben und Erläuterung zur Trennungsrechnung

Gemäß Abschnitt 2.1.1. des Unionsrahmens für sämtliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (sog. „FuE-Rahmen“) fällt die öffentliche Finanzierung einer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit einer Forschungseinrichtung, die sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten ausübt, nicht unter das Beihilfeverbot nach Art. 107 Abs. 1 AEUV, wenn die nichtwirtschaftlichen und die wirtschaftlichen Tätigkeiten und ihre Kosten, Finanzierung und Erlöse klar voneinander getrennt werden können und auf diese Weise nachgewiesen wird, dass keine Gefahr einer Quersubventionierung der wirtschaftlichen Tätigkeit besteht. Entsprechend führt die HCU eine Abgrenzungsrechnung zur Trennung der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten in Anlehnung an die Ergebnisermittlung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) durch. Ferner nutzt die HCU ihre Forschungsinfrastruktur fast ausschließlich für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten, sodass die wirtschaftliche Nutzung eine reine Nebentätigkeit darstellt, die entsprechend §§ 73 und 74 Abs.4 HmbHG mit dem Betrieb der Universität verbunden und in ihrem Umfang begrenzt ist.

**F. Nachtragsbericht**

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2017 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

**G. Ergebnisverwendung**

Der Präsident und die Kanzlerin schlagen vor, eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 1.402.052,02 sowie Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von EUR 2.884.029,51 und in die Allgemeinen Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 233.558,23 vorzunehmen.

Hamburg, den 15. April 2018

.....  
HafenCity Universität Hamburg  
Der Präsident

.....  
HafenCity Universität Hamburg  
Die Kanzlerin

**Entwicklung des Anlagevermögens der  
HafenCity Universität Hamburg, Hamburg,  
im Geschäftsjahr 2017**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Umglie- derungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.091.988,59	101.882,53	0,00	0,00	1.193.871,12
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	978.421,81	128.238,21	0,00	0,00	1.106.660,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.350.741,50	1.059.333,87		151.591,52	10.258.483,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.800.640,41	215.033,21	13.259,24	74.723,49	2.954.209,37
4. Kunstgegenstände, Sammlungen und Bibliotheken	968.938,34	24.200,45	0,00	0,00	993.138,79
5. Anlagen im Bau	13.259,24	28.560,00	-13.259,24	0,00	28.560,00
	<u>14.112.001,30</u>	<u>1.455.365,74</u>	<u>0,00</u>	<u>226.315,01</u>	<u>15.341.052,03</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	25.950,00	0,00	0,00	3.500,00	22.450,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	809.413,80	260.299,55	0,00	1.069.713,35	0,00
	<u>835.363,80</u>	<u>260.299,55</u>	<u>0,00</u>	<u>1.073.213,35</u>	<u>22.450,00</u>
	<u>16.039.353,69</u>	<u>1.817.547,82</u>	<u>0,00</u>	<u>1.299.528,36</u>	<u>16.557.373,15</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
843.089,54	119.056,48	0,00	962.146,02	231.725,10	248.899,05
464.552,26	37.134,27	0,00	501.686,53	604.973,49	513.869,55
6.921.696,78	918.086,61	151.139,14	7.688.644,25	2.569.839,60	2.429.044,72
2.147.963,79	245.293,50	74.704,49	2.318.552,80	635.656,57	652.676,62
0,00	0,00	0,00	0,00	993.138,79	968.938,34
0,00	0,00	0,00	0,00	28.560,00	13.259,24
<u>9.534.212,83</u>	<u>1.200.514,38</u>	<u>225.843,63</u>	<u>10.508.883,58</u>	<u>4.832.168,45</u>	<u>4.577.788,47</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	22.450,00	25.950,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	809.413,80
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.450,00</u>	<u>835.363,80</u>
<u>10.377.302,37</u>	<u>1.319.570,86</u>	<u>225.843,63</u>	<u>11.471.029,60</u>	<u>5.086.343,55</u>	<u>5.662.051,32</u>

### Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende gemäß der Anlage 2 der VV zu § 106 LHO erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss.

	Ist 2017 TEUR	Plan 2017 TEUR
1. Ordentliches Periodenergebnis	1.716	4
2. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)	1.320	885
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)	-1.289	-700
4. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	120	-500
a) davon Steuerrückstellungen	7	0
b) davon Sonstige Rückstellungen	113	0
5. Zunahme/Abnahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-96	-520
6. Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	6.102	0
7. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)	-24	0
<b>Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.849</b>	<b>-831</b>
8. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.431	-1.600
9. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-102	0
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlage- vermögens	814	0
11. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	100
12. Einzahlungen aus investiven Zuführungen der FHH	2.267	540
a) davon Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.489	540
b) davon Veränderung der Forderungen / Verbindlichkeit aus Investitionen (+/-)	778	0
<b>13. Kapitalfluss aus Investitionen</b>	<b>1.548</b>	<b>-960</b>
<b>Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit</b>	<b>9.397</b>	<b>-1.791</b>
<b>14. (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen)</b>	<b>9.397</b>	<b>-1.791</b>
<b>15. Kapitalfluss aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16. Kapitalfluss III nach Finanzierungstätigkeit (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)</b>	<b>9.397</b>	<b>-1.791</b>
17. Finanzmittel am Anfang der Periode	28.803	
<b>18. Finanzmittel am Ende der Periode</b>	<b>38.200</b>	



**Lagebericht der HafenCity Universität Hamburg (HCU)  
für das Geschäftsjahr 2017**

Bericht über die Hochschulentwicklung und die wirtschaftliche Lage

**Gliederung**

- 1.0. Management Summary
- 1.1. Tabellenwerke zu finanziellen Kennzahlen und nicht finanziellen Leistungskennzahlen und deren Entwicklung für das Geschäftsjahr 2017
  - 1.1.1 Kennzahlen der Einrichtung (eigene Berichtskennzahlen der Hochschule)
  - 1.1.2 Kennzahlenset des neuen Haushaltswesens (SNH)
  - 1.1.3 Angaben zur Entwicklung der Vollzeit-Äquivalente (gemäß einem von der BWFG vorgegebenen Berichtsschema)
- 1.2. Bericht über die Hochschulentwicklung im Jahr 2017 (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)
  - 1.2.1 Strategische Ziele und Rahmenvorgaben
  - 1.2.2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche
  - 1.2.3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer
  - 1.2.4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management
  - 1.2.5 Internationalisierung
  - 1.2.6 Personal
  - 1.2.7 Ressourcen
    - 1.2.7.1 Betriebshaushalt
    - 1.2.7.2 Investitionen
- 1.3. Nachtragsbericht
- 1.4. Bericht über Tochtergesellschaften und Beteiligungen

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung
  - 2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt
  - 2.2. Entwicklung des Ressourcenbestandes
    - 2.2.1 Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes
    - 2.2.2 Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit
  - 2.3. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen
    - 2.3.1 Ertrags- und Ergebnisrisiken
    - 2.3.2 Risiken im Personalbereich
    - 2.3.3 Haftungsrisiken
    - 2.3.4 Finanzierungsrisiken
    - 2.3.5 sonstige Geschäftsrisiken (z. B. Beschaffungswesen, Energiekosten etc. )

## 1.0 Management Summary

Im Berichtsjahr 2017 hat das Präsidium der HCU seine Aufgaben entsprechend den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes (HmbHG) wahrgenommen. Es gab keine personellen Veränderungen im Präsidium.

Der Hochschulsenat hat 2017 seine Aufgabe entsprechend der Vorgaben des HmbHG wahrgenommen. Da die Amtszeit der studentischen Mitglieder in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung grundsätzlich ein Jahr beträgt, wurden im Berichtsjahr zwei neue studentische Mitglieder gewählt, deren Amtszeit am 01.11.2017 begann.

Der Hochschulrat wurde im Berichtsjahr neu besetzt. Die konstituierende Sitzung des Hochschulrates fand am 10.07.2017 statt. Der Hochschulrat hat seine Aufgabe entsprechend der Vorgaben des HmbHG wahrgenommen.

Die HCU hat im Berichtsjahr 2017 die in der Hochschulvereinbarung und im Struktur- und Entwicklungsplan (StEP) vereinbarten Maßnahmen weiter umgesetzt. Im akademischen Bereich führte dieser Prozess zur weiteren Umstrukturierung hin zu universitären Lehrformaten und diese wiederum verbunden mit einer Reduzierung der historisch bedingt hohen Betreuungsintensität in den Studienprogrammen. Der Konsolidierungs- und Restrukturierungsprozess in der Verwaltung wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Hauptaugenmerk liegt dort nunmehr in der weiteren Stabilisierung und Optimierung der Prozesse und Abläufe.

Das Berichtsjahr wurde durch die von der BWFG eingesetzte Expertenkommission, die ihren Bericht am 2.10.2017 offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt hat, geprägt. Die Expertenkommission wurde von der BWFG mit dem Auftrag eingesetzt, für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) Empfehlungen zur Weiterentwicklung der HCU zu erarbeiten.

Die Expertenkommission schlägt in ihrem Bericht tiefgreifende Veränderungen in Lehre, Forschung und Akademischer Selbstverwaltung vor, damit die HCU ihrer Gründungsidee – die Disziplinen übergreifende Zusammenarbeit der baubezogenen Fächer in einer Universität – gerecht wird und der sehr geringen Größe der Universität entsprechend Strukturen entwickelt. Im Bericht wird u.a. empfohlen, ein Leitbild als Ausgangspunkt für die strategische Entwicklung der HCU im Bereich der Forschung zu formulieren, die Orientierung auf transdisziplinäre Forschung zu stärken, die vorhandenen Studienprogramme deutlich zu straffen, den wissenschaftlichen Mittelbau zu stärken, eine Allokation der verfügbaren Ressourcen auf forschungsstarke Professuren durchzuführen sowie die Gremienstruktur in der akademischen Selbstverwaltung zu verschlanken.

Anlass und Ausgangspunkt dieser Evaluation bildete das Gutachten des Wissenschaftsrates zu den MINT-Bereichen an den Hochschulen des Landes Hamburg<sup>1</sup> aus 2016. Der Wissenschaftsrat forderte das Land dort auf, in einem Zukunftskonzept für die HCU zeitnah zu klären, „was es von der Hochschule in Lehre und Forschung erwartet und welche finanziellen und personellen Rahmenbedingungen gesetzt werden können, um diese Erwartungen zu erfüllen.“<sup>2</sup> Denn nach Einschätzung des Wissenschaftsrats sei es aufgrund der in der Evaluation vorgefundenen finanziellen Ausstattung der HCU nicht ersichtlich, wie der Anspruch des Landes an hervorragende Forschungsleistungen und eine auskömmliche

<sup>1</sup> Wissenschaftsrat 2016: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Bereiche an den Hochschulen des Landes Hamburg, Drs. 5085-16, Berlin 22.01.2016.

<sup>2</sup> Wissenschaftsrat 2016, a.a.O., S. 160.

Breite und Tiefe in der Lehre im Rahmen der verfügbaren finanziellen Möglichkeiten eingelöst werden könne.<sup>3</sup>

Die wirtschaftliche Sanierung und Behebung des strukturellen Defizits der Universität, wie sie in der Hochschulvereinbarung vom 3.9.2012<sup>4</sup> vereinbart wurde, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Seit 2014 budgetiert und realisiert die HCU jährlich ausgeglichene Haushalte, so auch im Haushaltsjahr 2017. Die Haushaltentwicklung erlaubt es inzwischen, zusätzliche Mittel für die Forschungsförderung an der Hochschule bereitzustellen. So wurde es in 2017 möglich, die Vakanzregelung für nach zu besetzende Stellen – zunächst befristet bis Ende 2018 - auszusetzen und Mittel in den Umbau der Lehr- in Forschungslabore zu investieren. Für 2018 sind weitere, zusätzliche, insbesondere forschungsfördernde Investitionen und Maßnahmen bereits budgetiert. Die Aussetzung der Vakanzregelung wurde bis 2020 verlängert.

Die Sicherstellung eines ausgeglichenen Haushaltes bei gleichzeitig weiterer, gezielter Förderung im akademischen Bereich setzt jedoch nach wie vor ein starkes aktives Management der verfügbaren Ressourcen mit entsprechender Haushaltsdisziplin und klarer Prioritätensetzung voraus.

Die Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen für 2017 sind durch die in der Hochschulvereinbarung 2012 vereinbarte Steigerung des Globalbudgets um 0,88 % nur teilweise gegenfinanziert. Die HCU steht damit weiterhin vor der Herausforderung, einen staatlich vorgegebenen und kontinuierlich wachsenden Aufgabenkatalog mit einer real sinkenden Haushaltsfinanzierung umzusetzen. Derzeit gelingt dies durch Einsatz haushaltsersetzender, jedoch nicht langfristig planbarer Ergänzungsmittel, wie beispielsweise durch Mittel des Hochschulpaktes und Projektfinanzierungen.

Aufgrund der in 2015 getroffenen Vereinbarung zwischen BWF(G) und HCU wurde der HCU eine grundlegende Reorganisation des Studienprogramms „Architektur“ ermöglicht. Die Reorganisation zielt darauf ab, den Generationswechsel im Kollegium mit einer deutlichen Senkung des Altersdurchschnitts der Professuren einzuleiten und die Schaffung universitärer Strukturen zu beschleunigen. Die Besetzung der neuen, zwischenfinanzierten Professuren erfolgte durchgängig nach der Ausschreibungs- und Berufungsphase in 2016 dann in 2017.

Im Berichtsjahr konnte der Bereich Hydrographie durch den erfolgreichen Abschluss des Berufungsverfahrens strukturell und institutionell gestärkt werden.

Mit Beschluss des Hochschulsenates vom 13.01.2017 wurde das Studienprogramm „Geomatik“ in „Geodäsie und Geoinformatik“ umbenannt, um der gängigen Bezeichnung an den deutschen Universitäten gerecht zu werden.

---

<sup>3</sup> Vgl. Wissenschaftsrat 2016, a.a.O., S. 159.

<sup>4</sup> Vgl. Vereinbarung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und des Präsidiums der HafenCity Universität Hamburg über die Hochschulentwicklung 2013-2020 vom 3.09.2012

## **1.1 Tabellenwerke zu finanziellen Kennzahlen und nicht finanziellen Leistungskennzahlen und deren Entwicklung für das Geschäftsjahr 2017**

### **1.1.1 Kennzahlen der Einrichtung (eigene Berichtskennzahlen der Hochschule)**

Die HCU ermittelt für die interne Steuerung eine Reihe von Leistungsindikatoren in Forschung, Lehre und Studium sowie Verwaltung. U.a. werden im Rahmen der leistungsorientierten Besoldung der W-Professuren Leistungsbewertungen basierend auf einheitlichen und transparenten Kriterien durchgeführt, die aufgrund von Leistungsberichten der Professuren in Forschung und Lehre erstellt werden. Sie sind neben der Vergabe von besonderen Leistungsbezügen auch verbunden mit der Vergabe leistungsbezogener, über die Grundausrüstung hinausgehender Personal- und Sachausstattungen. Hierzu zählen die Vergabe von Stellenanteilen für wissenschaftliche Mitarbeitende, die Vergabe von Budgets für Sach- und Personalmittel, sowie zusätzliche, forschungsunterstützende Sekretariatsunterstützung. Mit Beschluss des Hochschulrates im November 2017 wird dieses System in 2018 auch im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf die C-besoldeten Universitäts-Professuren erweitert werden.

### **1.1.2 Kennzahlenset des neuen Haushaltswesens (SNH)**

Die Kennzahlen des SNH werden für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie für die Kapazitätsvereinbarung zwischen der HCU und der BWFG erhoben und sollen über den Grad der Zielerreichung informieren. Im Folgenden werden die Kennzahlen für das Berichtsjahr 2017 entsprechend der Ziel- und Leistungsvereinbarungen (s. Abbildung 1) und der Kapazitätsvereinbarung (Abbildung 2) dokumentiert.

Bezeichnung	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017
Studienanfänger/-innen im 1.FS	Anzahl	675	628	620
davon: grundfinanziert	Anzahl	595	548	540
davon: HSP-finanziert	Anzahl	80	80	80
davon: Bachelor	Anzahl	418	402	400
davon: Bachelor grundfinanziert	Anzahl	338	322	320
davon: Bachelor HSP-finanziert	Anzahl	80	80	80
davon: Master	Anzahl	256	226	220
Absolventen/-innen	Anzahl	421	470	444
davon: Bachelor	Anzahl	219	246	240
davon: Master	Anzahl	202	224	204
Input-Output-Quote 3.FS, Bachelor	Prozent	65,8%	84,5%	72,0%
Studieneingangserfolgsquoten	Prozent	73,4%	77,2%	75,0%
Input-Output-Quote 1. FS, Master	Prozent	78,6%	83,3%	75,0%
Durchlässigkeitsquote	Prozent	1,0%	0,0%	0,7%
Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/in	EUR	77.137,00 €	108.743,00 €	120.000,00 €
Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/in	EUR	10.768,00 €	13.220,00 €	20.000,00 €
Beteiligung an SFBs	Anzahl	0	0	0
Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	Anzahl	1	0	1
Beteiligung an DFG-Forscherguppen	Anzahl	1	1	1
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl	0	0	0
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen	Anzahl	0	0	0
Professorinnenquote	Prozent	31,5%	34,7%	29,0%
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	Prozent	48,2%	44,6%	41,0%
Familienfreundliche Hochschule (Re-) Zertifizierung	Anzahl	1	1	1
Bildungsausländerquoten bei den Studierenden	Prozent	15,0%	14,6%	13,0%
Outgoing-Quote bei den Studierenden	Prozent	2,4%	2,4%	2,9%
Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal	Prozent	7,0%	16,1%	10,0%

Abbildung 1: Kennzahlen entsprechend der Ziel- und Leistungsvereinbarung (Berichtsjahr 2017)

Lehrleistung	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2017
Lehrleistung in LVS	Anzahl	1.577	*	1.479
davon: Bachelor	Anzahl	873,5	*	856
davon: Master	Anzahl	703,35	*	623
Ermäßigungskontingente für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO pro Studienjahr in LVS	Anzahl	136,5	*	160
davon: Forschungskontingent	Anzahl	48,5	*	80
davon: Kontingent strukturierte Promotionsprogramme	Anzahl	0	*	0
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	Anzahl	88	*	80

Abbildung 2: Kennzahlen zur Lehrleistung entsprechend der Kapazitätsvereinbarung (Berichtsjahr 2017)

### Legende

Studienjahr 2015 = SoSe 15 + WS 15/16

Studienjahr 2016 = SoSe 16 + WS 16/17

\* Studienjahr 2017 = SoSe 17 + WS 17/18 Berichtslegung erfolgt mit dem Lagebericht 2018, da das Studienjahr 2017 im Kalenderjahr 2018 endet.

### 1.1.3 Angaben zur Entwicklung der Vollzeit-Äquivalente (gemäß einem von der BWFG vorgegebenen Berichtsschema)

Die folgende Übersicht beschreibt die Entwicklung des Personals in VZÄ. Es werden die Berichtsjahre 2016 und 2017 verglichen.

Kennzahlen	Ist 2016	Ist 2017*
Beschäftigungsumfang (VZÄ)	219,24	228,89
davon wissenschaftliches Personal (inkl. Professuren)	123,6	133,64
davon Professorinnen und Professoren	47,08	46
davon nicht drittmittelfinanzierte Professorinnen und Professoren	46,08	45,5
davon technisches und Verwaltungspersonal	56,41	95,25
TVP-Quote (Verhältnis TVP zu Personal insgesamt in VZÄ)	28%	42%
Anzahl der bewilligten DFG-Großgeräteanträge	0	0
Summe der vereinnahmten DFG-Fördermittel für Großgeräte	0	0

\*die geänderte Auswertung in 2017 auf Basis der Vorgaben der BWFG im Hinblick auf die Zuordnung zum TVP führt systemisch zu einer größeren Anzahl von TVP-Personal im Vergleich zu 2016.

Abbildung 3: Entwicklung der Vollzeit-Äquivalente 2016 - 2017

## 1.2 Bericht über die Hochschulentwicklung im Jahr 2017 (dargestellt gemäß Struktur der ZLV)

### 1.2.1 Strategische Ziele und Rahmenvorgaben

Aus der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2017/2018 mit der BWFG ergeben sich für die HCU die folgenden Zielsetzungen, die mit entsprechenden Kennzahlen unterlegt sind. Hier sind zu nennen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitätsvollen Studienplatzangebotes (s. Kap. 1.2.2)
- Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge (s. Kap. 1.2.2)
- Verbesserung der Absolventinnen und Absolventen (s. Kap. 1.2.2)
- Erhöhung der Forschungsleistungen/Verbesserung des Forschungsniveaus (s. Kap.1.2.3)
- Stärkung der Digitalisierung der Lehre (s. Kap.1.2.2)
- Verbesserung der Gleichstellung (s. Kap.1.2.4)
- Umsetzung des Code of Conduct „Prekäre Beschäftigung“ (s. Kap.1.2.6)
- Stärkung der internationalen Ausrichtung (s. Kap.1.2.5)
- Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche (s. Kap.1.2.2)

Neben diesen, sich aus den Vereinbarungen mit der BWFG ergebenden Zielen, erfüllt die HCU die Aufgaben entsprechend der Vorgaben des Landeshochschulgesetzes. Zudem verfolgt die HCU die Ziele, die in der Hochschulvereinbarung 2012 sowie im verabschiedeten Struktur- und Entwicklungsplan 2014-2020 festgelegt sind.

Die Anzahl der Professuren muss nach den aktuellen Planungen und ohne Berücksichtigung der derzeit verfügbaren Sondermittel für die Anpassungen in der Architektur bis 2020 auf ca. 40 VZÄ, finanziert aus Haushaltsmitteln, sinken. Hierbei ist festzuhalten, dass die mit der Gründung der HCU intendierte fachliche und inhaltliche Breite, die Anzahl der Studierenden

und die Größe des Kollegiums nicht den üblichen universitären Proportionen und Relationen entsprechen, was in der Hochschule selbst nach wie vor schwer vermittelbar ist und das Präsidium regelhaft in die Situation bringt, die konzeptionell von der Politik gewollte andere Struktur als „Hochschule neuen Typs“ verteidigen zu müssen. Aus der seinerzeit vorgesehenen großen inhaltlichen Breite, definiert durch „die gebaute Umwelt“ mit Architektur, Bauingenieurwesen, Geodäsie und Geoinformatik, Stadtplanung sowie den ebenfalls vorgesehenen kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen ergibt sich eine im universitären Vergleich ungewöhnlich hohe Anzahl von Professuren bezogen auf die Anzahl der Studierenden und ein daraus resultierender, extrem hoher professoraler Betreuungsgrad.

Die damit verbundene Situation, dass so die individuelle Ausstattung der einzelnen Professur geringer sein muss, selbst bei inzwischen prinzipiell angemessener und mit anderen, auch Technischen Universitäten, vergleichbarer finanzieller Ausstattung der HCU (unter Berücksichtigung der derzeit verfügbaren Haushalts-, Verstärkungs- und Sondermittel), führt dazu, dass die vom Kollegium geforderte und an anderen Universitäten übliche universitäre Ausstattung, insbesondere bezogen auf den Mittelbau (Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), sowie auch bezogen auf die Sachausstattung, nicht vergleichbar sein kann.

Der erfolgreiche Abschluss der Konsolidierungs- und Sanierungsmaßnahmen wurde im Wesentlichen durch überproportionale Einsparungen in der Verwaltung erzielt. Die Sicherstellung ausgeglichener Haushalte bei gleichzeitig ausgeprägter Forschungsförderung bedingen ein starkes aktives Ressourcen-Management mit entsprechender Prioritätensetzung.

Folgende Entwicklungen im Berichtsjahr 2017 schränken die Handlungsoptionen der HCU ein:

- Im Rahmen der Hochschulvereinbarung 2012 wurde eine Steigerung des Globalbudgets der HCU um 0,88 % p.a. auf die Grundfinanzierung und ohne Anpassung auf die Strukturierungshilfe und die (in 2016 hinzugekommenen) Ergänzungsmittel vereinbart. Diese Erhöhung reicht nicht aus, um die Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen im Personalbereich zu finanzieren. Die Tarifsteigerungen lagen durchgängig seit Abschluss der Hochschulvereinbarung in 2012 deutlich darüber.
- Die sich nach wie vor aus der teilweise immer noch nicht abgearbeiteten Gewährleistung am Neubau der HCU ergebenden, sowie inzwischen zunehmend neu hinzukommende Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund nicht auf die Zwecke ausgerichtete Bauqualität (z.B. Nutzungsfrequenz deutlich höher, als ursprünglich geplant mit Einfluss auf die Kapazitäten der Mensa, Qualität der Fußböden, Kapazität der Aufzüge und Störanfälligkeit) erfordert zusätzliche Anstrengungen und Maßnahmen. Das Gebäude wurde ursprünglich für 1.500 Studierende geplant (siehe hierzu Drucksache 19/2731 vom 7.4.2009), derzeit sind 2.400 Studierende immatrikuliert.
- Derzeit sind die Ergänzungsmittel in der Höhe von insgesamt TEUR 3.000 bis 2020 bestätigt. Sofern diese nicht weiterlaufen sollten, sind entsprechende Einsparungen im akademischen Bereich unabdingbar.

Die Diskussion um die strategischen Ziele der HCU und ihrer Rahmenbedingungen hat durch die MINT-Evaluation des Wissenschaftsrats und den Expertenbericht einen neuen Impuls erhalten. Der Wissenschaftsrat kommt zu dem Ergebnis, dass es nicht zu erwarten sei, dass sich die HCU unter den gegebenen Umständen – insbesondere durch die geringe Größe, die relativ geringe sächliche Ausstattung der HCU und das vom Land zur Verfügung gestellte Grundbudget für die Professuren – als hervorragende Lehr- und Forschungsinstitution wird etablieren können.<sup>5</sup> Auch der Expertenbericht konstatiert, dass das mit der Gründung der HCU verbundene Ziel, international sichtbare Forschung und Reputation durch eine Universität besonderen Fächerzuschnitts und in interdisziplinärer Kooperation zu erlangen, bisher nicht erreicht werden konnte.<sup>6</sup>

Der Wissenschaftsrat forderte das Land daher auf zu klären, welche Erwartungen es von der HCU in Lehre und Forschung hat und welche Ressourcen hierfür zur Verfügung gestellt werden können.<sup>7</sup> Die Expertenkommission, die von der BWFG einberufen wurde und ein entsprechendes Zukunftskonzept für die HCU entworfen hat, empfiehlt die Einleitung eines Strategie- und Leitbildprozesses an der HCU. Die Expertenkommission regt an, die HCU auf ein inter-/transdisziplinäres und missionsorientiertes Profil hin auszurichten, das die Bearbeitung von Zukunftsfragen der Städte unter der Einbeziehung von gesellschaftlichen Akteuren vorsieht. Die HCU soll hierfür ein prägnantes Leitbild als Orientierungshilfe im Sinne dieser Mission entwickeln.<sup>8</sup> Insgesamt sieht die Expertenkommission eine große Chance in der Ausrichtung der HCU auf dieses transdisziplinäre Ziel, da die HCU trotz der relativ geringen Ressourcenausstattung aufgrund ihres Profils, ihrer Mission, ihrer Interdisziplinarität, ihrer Anwendungsnähe und ihres Standortes eine hohe Attraktivität auf Studierende und Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ausübt. In diesem Kontext stellt die Expertenkommission fest, dass die HCU als eine der kleinsten Universitäten Deutschlands ihre Inter- und Transdisziplinarität in Lehre und Forschung ausbauen und eine deutliche Straffung der Studienstrukturen durch Zusammenlegung von Studienprogrammen sowie eine deutliche Verschlinkung der akademischen Selbstverwaltungsstrukturen erfolgen sollte.

### **1.2.2 Lehre und Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche**

Aus dem budgetfinanzierten Personal stellte die HCU Lehrleistungen im Umfang von insgesamt 1577 LVS zur Verfügung, davon 873,5 LVS für grundständige Studienangebote und 703,4 LVS für Master-Studienangebote (laut Plan Studienjahr 2016 = SoSe 2016 plus WiSe 2016/17, Berichtspflicht zum Ende des Jahres, in dem das Studienjahr endet). Der Anteil der Lehraufträge an der gesamten Lehrleistung soll nicht mehr als ca. 37 % und mittelfristig nicht mehr als 35 % betragen. Diese Vorgabe wurde mit einem Anteil von 28,5 % erreicht.

Erfüllung der Lehrverpflichtung und Verwendung der Kontingente nach den §§ 16 und 17 LVVO – Berichtspflicht nach § 20 Abs. 3 LVVO (Angaben ohne HSP)

---

<sup>5</sup> Vgl. Wissenschaftsrat 2016, a.a.O., S. 159.

<sup>6</sup> Vgl. Expertenkommission 2017, a.a.O., S. 15.

<sup>7</sup> Vgl. Wissenschaftsrat 2016, a.a.O., S. 160.

<sup>8</sup> Vgl. Expertenkommission 2017, a.a.O., S. 16-17.

Lehrleistungen und -ermäßigungen	SoSe 2016		WiSe 2016/17	
	in LVS	in Prozent	in LVS	in Prozent
Gesamtlehrleistung (Ist)	778,89		798,86	
davon: von Professor/inn/en erbrachte Lehrleistung	369,92	47,49	418,59	52,40
davon: von Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen erbrachte Lehrleistung	165,91	21,30	174,57	21,85
davon: Lehraufträge	243,06	31,21	205,70	25,75
Forschungskontingent nach § 16 LVVO gemäß Kapazitätsvereinbarung	40		40	
davon: in Anspruch genommen (Ist)	20		28,5	
Kontingent für sonstige Aufgaben nach § 17 LVVO gemäß Kapazitätsvereinbarung	40		40	
davon: in Anspruch genommen (Ist)	42		46	

**Abbildung 4: Bericht über die Erfüllung der Lehrverpflichtung an der HCU nach § 10 Abs. 4 LVVO**

Die HCU stellte zum Sommersemester 2017 und zum Wintersemester 2017/18 die auf der Grundlage der Kapazitätsvereinbarung und der Rahmenbedingungen der Hochschulvereinbarungen berechneten 320 Studienanfängerplätze in den grundständigen Studiengängen und 220 für Master-Studienangebote zur Verfügung. Darüber hinaus nahm die HCU die vereinbarten 80 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 auf. Es wurden im Wintersemester 2017/18 insgesamt 401 Bachelor- und 227 Masterstudierende immatrikuliert (analog der ZLV entspricht die Definition 2017 dem SoSe 2017 plus WiSe 2017/18).

Im Berichtszeitraum 2017 (für Absolventen gilt Wintersemester 2016/17 und Sommersemester 2017) haben insgesamt 470 Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen. Davon sind 246 Bachelor- und 224 Masterabsolventen.

In der Kapazitätsvereinbarung wurden die Curricular-Bandbreiten für die Bachelor- und Masterstudiengänge festgelegt. Für das Berichtsjahr 2017 beträgt diese Bandbreite in den Bachelorstudienprogrammen zwischen 3,02 und 3,52, in den Masterstudienprogrammen zwischen 2,53 und 3,44. Mit Beschluss des Präsidiums vom 22.06.2017 wurden diese Bandbreiten für die Studiengänge konkretisiert (s. Abbildung 5). Ein Vergleich mit anderen Universitäten sowie veröffentlichten Kapazitätsverordnungen der Länder zeigt, dass die HCU relativ betrachtet über sehr hohe Curricularwerte (Messgröße für den Betreuungsgrad) verfügt. Ein Grund hierfür ist darin zu sehen, dass die HCU strukturbedingt über eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Professuren, bezogen auf die Anzahl der Studierenden verfügt.

<b>Curricularwerte</b>	<b>Ist 2017</b>	<b>Plan 2017</b>
Curricularwertbandbreite Bachelor	3,02 - 3,52	3,02 - 3,52
Curricularwert Architektur (B.Sc.)	3,47	3,47
Curricularwert Bauingenieurwesen (B.Sc.)	3,02	3,02
Curricularwert Geodäsie und Geoinformatik (B.Sc.)	3,52	3,52
Curricularwert Kultur der Metropole (B.A.)	3,4	3,4
Curricularwert Stadtplanung (B.Sc.)	3,46	3,46
Curricularwertbandbreite Master	2,53 - 3,44	2,53 - 3,44
Curricularwert Architektur (M.Sc.)	3,13	3,13
Curricularwert Bauingenieurwesen (M.Sc.)	3,2	3,2
Curricularwert Geodäsie und Geoinformatik (M.Sc.)	3,44	3,44
Curricularwert REAP (M.Sc.)	2,62	2,62
Curricularwert Stadtplanung (M.Sc.)	2,61	2,61
Curricularwert Urban Design (M.Sc.)	2,53	2,53

**Abbildung 5: Curricularwerte an der HCU**

Die HCU hat in diesem Zulassungsverfahren die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass am dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) zum Wintersemester 2017/2018 alle zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge teilgenommen haben.

Die HCU setzte das initiierte Verfahren zur weiteren Verbesserung der neuen Studienangebote kontinuierlich, unter Einbindung der Studierenden in den Reformprozess, unter Berücksichtigung des Maßnahmenkataloges zum „Memorandum zur weiteren Reform der Studienangebote“ vom Dezember 2009 fort. Bereits zum Zulassungsverfahren im WS 2015/16 wurden die Allgemeine Zulassungsordnung (AZO) für alle Bachelor- und Masterstudienprogramme und die Besonderen Zulassungsordnungen (BZO) neu erlassen. Im Berichtszeitraum erfolgte die weitere Umsetzung der zum WS 2015/16 neu in Kraft getretenen Curricula aller Studienprogramme in den höheren Fachsemestern und die Umsetzung in die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudienprogramme (ASPO) und in die Besonderen Studien- und Prüfungsordnungen (BSPO).

Für alle Bachelor- und Masterstudienprogramme wurden im Zeitraum 2015/2016 Programmakkreditierungen durchgeführt und alle Studienprogramme 2016 mit Auflagen akkreditiert. Die Umsetzung der Akkreditierungsauflagen erfolgte vollständig im Jahr 2017, so dass alle Studienprogramme der HCU bis zum 30.09.2022 akkreditiert sind.

Zur Erleichterung des Hochschulzuganges für beruflich Qualifizierte nach § 38 HmbHG setzte die HCU die gesetzlichen Möglichkeiten um, damit das langfristige Ziel erreicht werden kann, bis zu 10 % der Studierenden auf diesem Weg ein Studium zu ermöglichen. Die HCU ist bestrebt, unter Beachtung des Datenschutzes die Voraussetzungen zu schaffen, um zukünftig die Zahl der beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber, die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die Absolventinnen und Absolventen zu erfassen. Im Zulassungsverfahren zum WS 2017/18 erfolgten trotz aller getroffenen Maßnahmen keine entsprechenden Zulassungen. Erschwert wird die Differenzierung auch dadurch, dass eine ganze Reihe von beruflich qualifizierten Bewerbern zusätzlich über eine herkömmliche Zugangsberechtigung (z.B. Abitur) verfügt und die Zulassungen darüber erfolgten.

Es werden von der HCU im großen Umfang nicht zertifizierte Angebote der beruflichen Weiterbildung in Form von Veranstaltungsreihen für die Fachöffentlichkeit angeboten, wie z.B. die Reihe *Querblicke*, die *TEA TIME LECTURES – Werkberichte innovativer Architekten und Tragwerksplaner* und die *HafenCity Lectures 2017* oder in Form von Einzelveranstaltungen, wie z. B. das *Geodätische Kolloquium* oder das internationale Jahressymposium der International Association of Shell / Spatial Structures (IASS)

An der HCU wurde im Berichtsjahr kein Weiterbildungsstudiengang eingerichtet. Die Expertenkommission regt nunmehr in ihrem veröffentlichten Bericht an zu prüfen, ob REAP (M.Sc.) zu einem Studiengang der wissenschaftlichen Weiterbildung weiterentwickelt werden könne. Nach Ansicht der Expertenkommission eignet sich dieser Studiengang aufgrund seiner Strukturen (berufliche Phase nach dem ersten Studienabschluss, englischsprachiges Angebot, internationale Ausrichtung) sehr gut als Weiterbildungsstudiengang.<sup>9</sup> Eine entsprechende Änderung des Studiengangs kann nur mit Beschluss des Hochschulsenats umgesetzt werden.

Eine Stellungnahme der zuständigen Gremien der Hochschule im Hinblick auf die Empfehlungen der Expertenkommission und deren Umsetzung lag zum Berichtsschluss noch nicht vor.

## 1.2.3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

### *Profilbildende Forschungsprojekte*

In 2017 wurde unter der Koordination des Referates für Forschung das HCU-Forschungskonzept erarbeitet. Im Berichtsjahr koordinierten Forschende der HCU zahlreiche Verbundforschungsprojekte bzw. beteiligten sich an Forschungskonsortien, die von Partnereinrichtungen der Universität initiiert wurden. Diese Forschungsprojekte können im weiteren Sinne alle dem HCU-Forschungsschwerpunkt „Bauliche und Urbane Transformationen“ zugeordnet werden, der im Forschungskonzept der HCU konkretisiert worden ist. Hierzu zählen die von unterschiedlichen Bundesministerien geförderten Projekte, die vor allem Digitalisierung, Klimaforschung und Energieforschung zum Gegenstand haben. Beispiele hierfür sind: „Smart Square: Entwicklung und Integration smarterer Dienste mittels datenorientierter dynamischer Vermessung von Plätzen und Quartieren“, „Ökosystemleistungen von Stadtquartieren“, „Transformation gewachsener Zentren“, „Gewerbe in der Stadt – Wandel im Bestand gestalten“, „Climate Smart City Hamburg: Urbane Transformationslabore im Stadtteil Lokstedt“, „Stadtbäume im Klimawandel“, „Geographisches Wärmeinformations- und Simulationssystem Hamburg“ oder „Überlagerung von BMVI-Geodaten mit unterschiedlichen Bezugsgeometrien.“

Hinsichtlich der von EU-Förderprogrammen unterstützten Projekte ist die HCU auch an mehreren Forschungsverbänden beteiligt, die im Rahmen von HORIZON 2020 gefördert werden. Neben den bereits laufenden Projekten „REPAiR: Resource Management in Peri-Urban Areas“, „FORCE: Cities Cooperation for Circular Economy“ und „MySmartLife: Smart Transition of EU Cities towards a New Concept of Smart Life and Economy“ wurden 2017 zwei weitere HORIZON 2020-Projekte bewilligt; „Cities4People: Citizen-driven Innovation for Urban Mobility“ und „Clever: Smart Cities and Communities – Nature based Solutions“. Die

---

<sup>9</sup> Expertenkommission 2017, a.a.O., S. 6.

von der EU geförderten INTERREG-Projekte an der HCU, die der interregionalen Kooperation innerhalb Europas dienen, zeugen von der Stärke einer Profil-Universität für Metropolenentwicklung in diesen fachlichen Förderprogrammen. An der HCU wird derzeit das Projekt „RUMORE: Rural-Urban Partnerships Motivating Regional Economies“ koordiniert. Wissenschaftler\_innen der HCU sind darüber hinaus an den INTERREG-Projekten „Baltic Smart City Areas for the 21st Century“ und „Northern Connections: Strategic Transnational Cluster Cooperations“ beteiligt.

Handelt es sich bei den von Bundesministerien und der EU geförderten Forschungsverbänden in der Regel vor allem um Projekte der anwendungsorientierten Forschung, sind Wissenschaftler\_innen der HCU inzwischen auch erfolgreich in der Einwerbung von DFG-Förderungen, die generell eher der Grundlagenforschung zugerechnet werden. Hierzu zählen auch Beteiligungen an den bekannten DFG-Formaten von Forschungsverbänden wie Forschergruppen und Sonderforschungsbereichen. Neben der bereits im Vorjahr bewilligten Forschergruppe „Organisierte Kreativität – Praktiken von Induzierung von und zum Umgang mit Unsicherheit“ ist die HCU seit 2017 auch an der Forschergruppe „Understanding the global freshwater system by combining geodetic and remote sensing information with modelling using a calibration/data assimilation approach“ beteiligt. Darüber hinaus gehört eine Architektur-Professorin der HCU mit ihrem Teilprojekt zum Verbund von Wissenschaftler\_innen im Sonderforschungsbereich „Adaptive Hüllen und Strukturen für die gebaute Umwelt von morgen.“ Dass Wissenschaftler\_innen der HCU zudem an den Cluster-Anträgen „Klima, Klimawandel und Gesellschaft“ und „Shaping Space“ im Rahmen der Exzellenz-Strategie involviert sind, unterstreicht, in welchem Maße die Forschenden der HCU mittlerweile an Verbänden der Spitzenforschung beteiligt werden.

## *Wissens- und Technologietransfer*

Sowohl die von den Bundesministerien als auch von der EU geförderten Forschungsprojekte zeichnen sich durch einen hohen Grad an Kooperationen mit Partnern aus Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur aus. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Hamburger Institutionen spiegelt dabei den hohen Stellenwert wider, den der Transfer für die Forschenden der HCU besitzt, um innovative Lösungen der Stadtentwicklung mit Praxispartnern zu finden. Die Kooperationsanfragen und Aufträge von Hamburger Behörden und kommunalen Einheiten sind daher in den vergangenen Jahren noch weiter gestiegen. Vor allem durch das CityScienceLab (CSL) verfügt die HCU über eine hervorragende Struktur, um derartige Transferprojekte für unterschiedliche Fragen des Planens, Entwerfens und Bauens mit Partnern aus den Kommunen aufzusetzen. Beispiele hierfür sind das 2017 gestartete Projekt „DIPAS – Digitales Integriertes Partizipationssystem“ mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, das Projekt „Urban Data Hub – Hamburg Urban Platform and Urban Data Hub“ mit dem Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung Hamburg sowie das Projekt „GRACIO: Grasbrook CityScope – Ein interaktives Stadtmodell für den Kleinen Grasbrook in Hamburg.“

Letzteres Projekt wird im Rahmen des LOM-Antragsverfahren 2017 „Stärkung von Innovation, Wissens- und Technologietransfer“ gefördert und baut auf den erprobten und sich als tragfähig erwiesenen Verfahren und Strukturen auf, die durch das CSL an der HCU etabliert worden sind. Eine entsprechend große Bedeutung kam dem Lab-Format aus HCU-Sicht daher auch in der Antragsentwicklung „Transphere“ bei, an dem sich die HCU im

Verbund mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Technischen Universität Hamburg-Harburg, der Helmut-Schmidt-Universität sowie der Hamburg Innovation GmbH beteiligte. Von den in diesem Antrag entwickelten Ideen ausgehend soll das Format des CSL für die HCU weiterentwickelt werden. Neben dem CSL soll auch ein Lab für Building Information Modelling (BIM) im Rahmen der in dem Bericht des MINT-Forschungsrates empfohlenen Informatikplattform der FHH eingerichtet werden. Eine konkrete Vereinbarung zur verstärkten Zusammenarbeit mit der Landesgesellschaft LGV wurde bereits abgeschlossen. Weitere sollen folgen.

Die HCU beteiligt sich darüber hinaus an den im Rahmen von „Hamburg Open Science“ (HOS) vorgesehenen Maßnahmen zu einer größeren Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der Hamburger Forschung. Hierdurch werden ebenso wie durch die Gründungsplattform wichtige hochschulübergreifende Strukturen zur Unterstützung von Transferaktivitäten geschaffen.

### *Wissenschaftlicher Nachwuchs*

Die Beteiligung an dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) stellt für die HCU einen wichtigen Schritt dar, um ihre Attraktivität für vielversprechende Wissenschaftler\_innen in der Postdoc-Phase zu erhöhen. Hierfür gilt es nun vor allem die rechtlich-administrativen Rahmenbedingungen zu schaffen. Durch Maßnahmen wie die Teilnahme an den GAIN-Jahrestagungen und das Gastwissenschaftsprogramm für Stadtforschung an der HCU, ist es der Universität gelungen ambitionierte Nachwuchswissenschaftler\_innen auf sich aufmerksam zu machen und für Forschungsaufenthalte zu gewinnen. Die Anfragen junger Wissenschaftler\_innen, durch BMBF, DFG oder EU geförderte Nachwuchsgruppen an der HCU anzusiedeln, sind Beleg dafür, dass die Universität auf dem Feld der Bau- und Stadtforschung bereits ein wichtiger Anlaufpunkt für Forschende dieser Karrierestufe ist. 2017 wurde erstmals eine HCU-Wissenschaftlerin mit dem renommierten Freigeist-Fellowship der VolkswagenStiftung ausgezeichnet, durch das sie für ihr Projekt „Urban Footprints: Towards Greater Accountability in the Governance of Cities‘ Carbon und Material Flows“ eine auf fünf Jahre angelegte Nachwuchsgruppe an der HCU einrichten wird. Nachwuchsgruppen sind wie Graduiertenkollegs zudem Formen des strukturierten Promovierens, durch die die HCU ihren wissenschaftlichen Nachwuchs unterstützen möchte. Hierzu zählen auch strukturelle Maßnahmen wie das HCU-Promotionskolleg und die Beteiligung der HCU an der Entwicklung der neuen Hamburg Research Academy.

## **1.2.4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management**

### *Technisches und Verwaltungspersonal (TVP)*

Die Gleichstellungsbeauftragten für das Technische, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (GSB TVP) an der HCU haben im Jahr 2017 von der Überprüfung der Ausschreibungen über die Teilnahme an Bewerbungsgesprächen bis hin zu Stellungnahmen im Hinblick auf Einstellungen 24 Stellenbesetzungsverfahren begleitet.

Der zum 1. Januar 2017 erstmalig erstellte Gleichstellungsplan für das TVP nach dem Hamburgischen Gleichstellungsgesetz (HmbGleiG), in dem Ziele und Maßnahmen für die Bereiche Personalgewinnung und Ausbildung, berufliche Entwicklung und Fortbildung sowie Arbeitsformen und Arbeitszeiten definiert worden sind, wurde formal nach wie vor nicht

verabschiedet, da immer noch die Zustimmung des Personalrates aussteht, obwohl die vorliegende Fassung bereits vom Personalamt bestätigt wurde.

Die GSB TVP haben regelmäßig am Arbeitskreis Gleichstellungsbeauftragte im ZAF teilgenommen, der aktuelle Probleme und Fragestellungen der Gleichstellung im TVP-Bereich der FHH erörtert und Lösungswege anbietet. Zudem haben die GSB TVP weiterhin konstruktiv an der AG GleichHoch (Arbeitsgemeinschaft der Hamburger Hochschulen zur Gleichstellung im technischen, verwaltungs- und Bibliotheksbereich) mit den Kolleginnen und Kollegen in den Hamburger Hochschulen teilgenommen, um Themen und der Gleichstellung im Hochschulbereich zu identifizieren, Arbeitsweisen zu eruieren sowie möglichst weiter zu optimieren.

Nach der Neubesetzung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten für den akademischen Bereich, sowie der Schaffung und Besetzung einer 0,5 VZÄ-Stelle für eine Referentin in der akademischen Gleichstellung haben gemeinsame Sitzungen mit den GSB TVP zur gegenseitigen Orientierung im Hinblick auf Problemstellungen und Herausforderungen der Hochschule stattgefunden. Ebenso wurde ein gemeinsamer Jour-fixe mit der Kanzlerin etabliert, um statusgruppenübergreifend koordinierte Lösungen und Angebote für alle Beschäftigten der Hochschule zu entwickeln und abzustimmen.

### *Akademischer Bereich/ Wissenschaft*

Im wissenschaftlichen Bereich wurden durch die Gleichstellung 49 Stellenbesetzungsverfahren im wissenschaftlichen Mittelbau und zwei Berufungsverfahren begleitet.

Ab Juli 2017 ermöglichte die neubesetzte Stelle der Referentin für Gleichstellung im wissenschaftlichen Bereich eine Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit.

Erfolgreich erneuert wurden regelmäßige Vernetzungstreffen mit anderen hochschulinternen Gremien und Organen, wie den TVP-Gleichstellungsbeauftragten, dem Präsidium und dem Personalrat. Auch die hochschulübergreifende Vernetzung mit der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof), dem Netzwerk Familienbüros Hamburg, der Gemeinsamen Kommission für Frauenstudien, Frauen- und Geschlechterforschung, Gender und Queer Studies (GK) und der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten (LaKoG) wurde wieder intensiviert. In der LaKoG wurde die Gleichstellungsbeauftragte der HCU zur stellvertretenden Sprecherin gewählt.

Im November 2017 wurde ein statusgruppenübergreifender Arbeitskreis für die Gleichstellung im wissenschaftlichen Bereich eingerichtet, der den Gleichstellungsplan 2018-2023 erarbeiten wird.

Während im Bereich des TVP geschlechterausgewogene Besetzungen, ebenso wie im Präsidium vorhanden sind, besteht im akademischen Bereich nach wie vor Handlungsbedarf.

### 1.2.5 Internationalisierung

Gemäß ihrer im Struktur- und Entwicklungsplan 2014-2020 festgelegten Internationalisierungsstrategie hat die HCU auch 2017 ihre strategische Vernetzung mit Universitäten aus dem nord-ost-europäischen Wissenschaftsraum, der „Greater Baltic Sea Region“, sowie weltweit mit exzellenten Universitäten konsequent weiterverfolgt und ausgebaut. Darüber hinaus haben zahlreiche dezentrale Kooperationen auf der Ebene der Studiengänge sowie der ERASMUS-Studierendenaustausch dazu beigetragen, die HCU international fachlich zu vernetzen und die Sichtbarkeit des Wissenschaftsstandortes Hamburg zu erhöhen.

*Entwicklungssachse: regionale Fokussierung „Greater Baltic Sea Region“*

Ihr vor 4 Jahren ins Leben gerufene strategische Partnernetzwerk mit renommierten Partneruniversitäten<sup>10</sup> in der „Greater Baltic Sea Region“ konnte die HCU 2017 noch weiter ausbauen. So haben HCU und die Riga Technical University (RTU) im Mai 2017 im Rahmen einer Delegationsreise des Präsidenten der HCU ein Memorandum of Understanding abgeschlossen, welches umgehend in die Tat umgesetzt wurde. Bereits an der im August 2017 stattfindenden Baltic International Summer School 2017 der HCU – unter der Schirmherrschaft der Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Frau Dr. Dorothee Stapelfeldt – nahmen erstmals auch Studierende aus der lettischen Hansestadt teil. Darüber hinaus besteht zwischen HCU und RTU ein Austausch im Bereich Infrastructural Engineering.

Den zentralen Baustein für die lebendigen Partnerschaftsbeziehungen mit den Universitäten aus dem nord-ost-europäischen Raum stellte auch 2017 das strategische Partnernetzwerk „BelInterBaltic“ dar, welches von der EU im Rahmen der ERASMUS+ Förderlinie „Strategic Partnership for Higher Education“ mit insgesamt 370.000 € gefördert wird. Das Konsortium, das zu interdisziplinären Lehrmethoden für die Ausbildung von Architekten, Ingenieuren, Stadtplanern und Designern forscht, konnte 2017 eine zusätzliche Förderung durch das BMBF einwerben. Das Ziel der Förderung ist der Aufbau eines internationalen Graduiertenkollegs mit den Partneruniversitäten der Baltic Sea Region.

Als eine weitere erfreuliche Entwicklung in dem Partnernetzwerk kann festgestellt werden, dass die Kooperation – nicht zuletzt durch die konsequente Verstärkung des Austausches im Rahmen der jährlichen Baltic International Summer School – inzwischen auch andere Universitätsbereiche erreicht hat. So haben sich beispielsweise Professuren aus dem Netzwerk als Mitglieder in Berufungskommissionen bei Berufungsverfahren der HCU engagiert und es sind weitere bilaterale Lehrendenaustausche entstanden. Als ein weiteres Beispiel sei hier das ebenfalls durch die EU geförderte ERASMUS+ Projekt der „Hamburg-Copenhagen Urban Challenge“ genannt, welches die deindustrialisierten Hafengebiete in Hamburg und Kopenhagen bearbeitet.

---

<sup>10</sup> Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Aalto University in Helsinki, die Chalmers Technical University in Göteborg, die Technical University in Tallinn, die Technical University in Gdansk, die Kopenhagener Royal Academy of Fine Arts und die Denmark Technical University sowie mit den St. Petersburger Universitäten ITMO und GASU – und seit 2017 auch die Riga Technical University.

## *Entwicklungssachse: Exzellente Partneruniversitäten*

Zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Exzellenz unterhält die HCU Kooperationen mit exzellenten Universitäten auf der ganzen Welt – darunter das Bryn Mawr College in Pennsylvania, das University College London, die ETH Zürich, die Aarhus University, die Universität Wien, das KTH Royal Institute of Technology und viele weitere international top-gerankte Universitäten.

Die Kooperation zwischen der HCU und dem MIT in Boston im Rahmen des „*City Science Labs @ HCU – a cooperation with MIT Media Lab*“ (im Folgenden: CSL) stellt hierbei einen Schwerpunkt dar. Im März 2017 hatte die Direktorin des CSL, Vizepräsidentin Prof. Dr. Gesa Ziemer, im Rahmen einer DFG-Förderung eine Unterstützung zum Aufbau internationaler Kooperationen erhalten und hat mit ihrem Team – bestehend aus 2 weiteren Professuren und 8 wissenschaftlichen Mitarbeitenden – einen Forschungsaufenthalt am Bostoner Massachusetts Institute of Technology wahrgenommen, während dessen die Gruppe u.a. zum Thema Sensortechnik forschte. Auch in Hamburg sorgt das CSL aufgrund seiner zahlreichen Besuche internationaler Wissenschafts-, Politik und Wirtschaftsdelegationen sowie mit seinem von der ZEIT-Stiftung geförderten internationalen Gastwissenschaftlerprogramm für eine exzellenz-orientierte internationale Vernetzung.

## *Entwicklungssachse: fachliche Vernetzung*

Darüber hinaus haben auch auf der Ebene der Studiengänge prominente Projekte dazu beigetragen, die HCU fachlich international mit renommierten Universitäten aus der ganzen Welt zu vernetzen. Als prominentestes Projekt sei hierbei die Konferenz International Association for Shell and Spatial Structures genannt, die vom 25.-28.09.2017 an der HCU stattgefunden hat und an der 500 internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler - u.a. Vertreter der Princeton University u.v.m. - teilgenommen haben.

Die HafenCity Universität unterhält außerdem einen regen Austausch von Studierenden und Lehrenden mit einem Netzwerk von inzwischen 103 Partneruniversitäten. Hierbei handelt es sich zum Großteil um Erasmus-Partnerschaften innerhalb der EU. Etwas weniger als 10 Prozent stellen Kooperationen mit Nicht-EU-Hochschulen dar. Im Studienjahr 2016/2017 (WS 2016/2017 und SS 2017) haben insgesamt 63 HCU-Studierende die Möglichkeit eines ERASMUS-Auslandsaufenthaltes genutzt.

Der Bericht der Innenrevision (IRKH) im Hinblick auf Struktur und Prozesse im International Office der HCU wurde im Sommer 2016 vorgelegt. Es wurden nach dieser Berichtsvorlage umfassende Reorganisationsmaßnahmen begonnen, die im Berichtsjahr 2017 weiter umgesetzt wurden.

Im Berichtsjahr hat die HCU ein Gasthörerprogramm für Geflüchtete durchgeführt, an dem insgesamt 25 Geflüchtete teilnahmen (SoSe 2017 14 Anmeldungen, WiSe 2017/18 11 Anmeldungen). Von diesen Teilnehmern des Gasthörerprogramms haben sich 9 für einen regulären Studienplatz an der HCU beworben.

### 1.2.6 Personal

Die HCU hat die Vereinbarungen im Hinblick auf den Code of Conduct umgesetzt und wendet diese auch konsequent weiter an.

In 2017 wurde erstmalig ein Konzept zur Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen der Bewerbung um die ausgeschriebenen Tenure-Track Professuren erarbeitet und verabschiedet.

Die Personalsituation hat sich nach den erfolgreichen Restrukturierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen in der Verwaltung deutlich stabilisiert. Die Fluktuationsquote liegt deutlich unterhalb der üblichen FHH- Werte. In 2017 lag der Wert bei 3,15% beim TVP.

Die Stichtagsauswertung zum 31.12. ergibt das nachfolgende Beschäftigtenprofil der HCU in Köpfen:

	2016	2017
<b>Gesamt Professuren</b>	49	50
Besetzte Professuren und Hochschuldozenten/innen auf Lebenszeit	41, davon 0 in TZ	38, davon 1 in TZ
Besetzte Professuren und Hochschuldozenten/innen auf Zeit	8, davon 4 in TZ	12, davon 8 in TZ
<b>Gesamt Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter</b>	99	112
davon Angestellte	99	112
unbefristet Angestellte	11, davon 1 in TZ	10, davon 1 in TZ
befristet Angestellte	88, davon 57 in TZ	102, davon 63 in TZ
davon Beamte	0	0
unbefristet Beamte	0	0
<b>Gesamt Nichtwissenschaftliches Personal</b>	114	107
davon Beamte	6, davon 0 in TZ	4, davon 0 in TZ
davon Angestellte	108, davon 27 in TZ	103, davon 30 in TZ
unbefristet Angestellte	100, davon 23 in TZ	93, davon 25 in TZ
befristet Angestellte	14, davon 4 in TZ	10, davon 5 in TZ
<b>Gesamt wissenschaftliches Personal</b>	148	162
<b>Gesamtpersonal (wiss. und nichtwiss. Personal)</b>	262	269
davon Ausländeranteil	18 (6,9%)	30 (11,15%)
davon Frauenanteil	133 (50,76%)	134 (49,84%)
davon Drittmittelfinanziert	32	45
im Berichtsjahr eingestellt	39	60

**Abbildung 6: Entwicklung des Personalbestands (Köpfe), Stichtagsauswertungen zum 31.12.2017**

Der erfreuliche Personalzuwachs im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeitenden (Mittelbau) um 13% erklärt sich durch den deutlichen Zuwachs an Drittmitteln in 2017 sowie die Bereitstellung weiterer Personalkapazitäten zur Forschungsförderung aus Haushaltsmitteln. Der Personalkostenanteil bei den verausgabten Drittmitteln liegt vergleichsweise hoch bei etwa 92%.

## 1.2.7 Ressourcen

### 1.2.7.1 Betriebshaushalt

Die HCU hat fristgerecht den kaufmännischen Jahresabschluss zum 31.12.2017 vorgelegt.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 1.715 auf TEUR 13.435. Dies entspricht, bei einer um TEUR 8.914 auf TEUR 45.747 gestiegenen Bilanzsumme per 31.12.2017 einer Reduzierung der Eigenkapitalquote auf 29,4 %, im Vergleich zu 31,8 % im Vorjahr.

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 ergab sich wie folgt:

	01.01.2017 T€	Zunahme T€	Abnahme T€	31.12.2017 T€
Nettoposition	- 42			- 42
Allgemeine Rücklage	2.429	233		2.662
Zweckgebundene Rücklage	9.332	2.885	1.402	10.815
				-
<b>Eigenkapital</b>	<b>11.719</b>	<b>3.118</b>	<b>1.402</b>	<b>13.435</b>

**Abbildung 7: Eigenkapital (Berichtsjahr 2017)**

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verausgabten, zweckgebundenen und verplanten HSP-Mitteln stiegen planmäßig und im Rahmen der notwendigen Glättung der Mittelzuflüsse für die nächsten 5 Jahre unter Berücksichtigung der Stellenbesetzungen und der hierfür notwendigen Ausgabenplanung in 2017 von EUR 7,2 Mio. auf EUR 13,0 Mio. an. Weiterhin sind innerhalb der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen noch nicht verwendete Drittmittel (EUR 1,1 Mio.), vornehmlich für die Schaffung und Ausstattung von studentischen Arbeitsplätzen enthalten. Auf Basis des aktuellen Planungsstandes wird die Verausgabung dieser Mittel zu Beginn 2018 erfolgen.

### 1.2.7.2 Investitionen

Investitionen in 2017 erfolgten in den Bereichen IT, Hörsaaltechnik, sowie im Baulabor und Werkstattbereich.

In 2017 wurde eine komplett neue Serverinfrastruktur implementiert und das Wissenschaftsnetz und die Infrastruktur des Campus-Management-Systems zusammengeführt. Die HCU trägt mit der Entscheidung, die Server extern in einem Hochsicherheits-Rechenzentrum (Aquinet/Dataport) unter professioneller Leitung untergebracht zu haben, den vielfältigen und zunehmenden Anforderungen der sich aus der zunehmenden Digitalisierung ergebenden Sicherheitsanforderungen Rechnung und unterstützt gleichzeitig den Kooperationsgedanken innerhalb der FHH. Der Abbau des Investitionsstaus im Bereich der Arbeitsplatzrechner wurde fortgeführt und wird in 2018 abgeschlossen sein. Weitere größere Investitionen wurden im Bereich der Breitbandanbindung (HHR4) und gebäudeintern durch Aufstockung der WLAN-Konnektoren

vorgenommen. Im Bereich der Hörsaaltechnik wurde aufgrund der Erfahrungen nach dem Einzug nachinvestiert.

Die in 2017 getätigten Investitionen im Baulabor wurden im Wesentlichen von 2 Aspekten getrieben. Einerseits der Umstrukturierung von einem Lehr- hin zu einem Forschungslabor und weiterhin der Kompensation von technischen Defiziten aus der Planungs- und Bauphase. Neben der Anschaffung von Geräten, insbesondere mit digitaler Steuerungs- und Messtechnik wurden die Versuchsgrube und das zugehörige technisch notwendige Equipment, welches so wie bauseits ausgeführt nicht einsetzbar war, nutzbar gemacht.

Im Werkstattbereich wurde eine 3D-Printfarm mit nunmehr insgesamt 8 3D-Printern eingerichtet, die den Studierenden und Wissenschaftlichen Mitarbeitenden zur Verfügung steht und bereits weitgehend ausgelastet ist.

## 1.3 Nachtragsbericht

Durch die konsequente, disziplinierte Haushaltsführung wurde im Haushalt 2018 finanzieller Spielraum für eine weitere Intensivierung der Forschungsförderung geschaffen. In 2018 werden folgende forschungsleistungsabhängige Maßnahmen in Kraft gesetzt:

- Aufnahme der verbliebenen universitären C-Professuren hinsichtlich der Forschungsförderung durch zusätzliche Personalkapazitäten und Sachmittel in die Richtlinie über das Verfahren und die Vergabe von Besonderen Leistungsbezügen („Leistungsrichtlinie“) und forschungsleistungsbezogene zusätzliche forschungsunterstützende Mittel und Kapazitäten an der HafenCity Universität Hamburg (HCU) vom 06.03.2018
- Verlängerung des Aussetzens der Vakanzregelung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- Leistungsbasierte Aufstockung der Budgets für die Professuren in Abhängigkeit von der Forschungsleistung (Gesamtvolumen ca. 270.000,-€/a)
- Bereitstellung zusätzlicher Sekretariatskapazitäten zur Unterstützung forschungstarker Professuren (Gesamtvolumen ca. 110.000,-€/a)

## 1.4 Bericht über Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Die HCU hält folgende Kapitalbeteiligungen:

### 1. **Hamburg Innovation GmbH: Stammkapital 25.000 Euro**

Die HCU hält 3% am Stammkapital (750 Euro). Damit ist die HCU eingebunden in den Wissens- und Technologietransfer der Hamburger Hochschullandschaft.

### 2. **ZEBAU Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH: Stammkapital 25.500 Euro.**

Die HCU hielt bis zum 15.11.2017 einen Kapitalanteil von 11,76 % am Stammkapital (3.000 Euro). Das Präsidium der HCU hat am 05.01.2017 entschieden, ihre Anteile

an der Zebau GmbH zu veräußern. Die Geschäftsanteile der HCU wurden am 15.11.2017 an die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) übertragen. Die Kanzlerin war in 2017 weiterhin Mitglied des Aufsichtsrates der Zebau GmbH.

**3. Multimedia Kontor Hamburg GmbH, MMKH, Stammkapital 25.200 Euro. Die HCU hält 16,8 % (4.200 Euro).**

Das MMKH gilt als Kompetenzzentrum für den IT-Support in den Bereichen eCampus und eLearning. Die Kanzlerin ist Mitglied des Aufsichtsrates.

**4. Northern Institute of Advanced Hydrographics GmbH – NIAH, Stammkapital 25.000 Euro**

Die HCU hält einen Anteil vom Stammkapital in Höhe von 70,0 % (17.500 Euro), die verbleibenden Anteile liegen bei der Innomar Technologie GmbH. Die Gesellschaft soll nach Abwicklung des Unfallschadens aus 2012 liquidiert werden. Die Gesellschaft ist nicht mehr operativ tätig.

**5. Genossenschaft ElbFaire eG**

Die Genossenschaft wurde abgewickelt.

## **2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken der Einrichtung**

### **2.1. Voraussichtliche Entwicklung der Hochschule und mittelfristiger Ausblick insgesamt**

Der Abschlussbericht der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der HCU und das sich hieran anschließende Follow Up wird die Entwicklung der HCU in den nächsten Jahren deutlich prägen. Die Expertenkommission weist auf die Forschungsschwäche der HCU im Vergleich mit anderen Universitäten hin und konstatiert der HCU, als einer der kleinsten staatlichen Universitäten in Deutschland, zu filigrane und ausdifferenzierte Strukturen in der Lehre und der akademischen Selbstverwaltung. Hieraus leitet die Expertenkommission in ihrem der BWFG übergebenen Abschlussbericht eine Reihe von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der HCU ab:

- Die HCU sollte ihre Mission und ihr inhaltliches Leitbild klarer fassen. Dieses Leitbild sollte in der Forschung konsequent als Richtschnur für die interne Forschungsförderung und Mittelallokation genutzt werden.
- Bei der wissenschaftlichen Profilierung der Hochschule sollte die transdisziplinäre Einbindung von Gesellschaft und Politik berücksichtigt werden.
- Die Forschung der HCU sollte sich auf übergreifende Forschungsthemen, bei der zunächst die Metropolregion Hamburg als Referenzobjekt für Problemlösungen dienen kann, konzentrieren.

- Die Berufungspolitik sollte konsequent auf das strategische Leitbild, Forschungsfähigkeit und -motivation hin ausgerichtet werden, wobei der Berufungsprozess an sich verbessert werden sollte.
- Die HCU sollte ihre Studiengänge straffen, indem die Bachelorstudiengänge zu einem ingenieurwissenschaftlichen und einem künstlerisch-gestalterischen Bachelorprogramm zusammengelegt werden. Die Masterstudiengänge sollten ebenfalls zusammengefasst und in der Anzahl reduziert werden. Sie sollen verstärkt auch der Rekrutierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses dienen und auf die Forschungsthemen der HCU ausgerichtet sein. REAP (M.Sc.) sollte nach Prüfung zu einem Weiterbildungsstudiengang weiterentwickelt werden.
- Der Mittelbau soll deutlich gestärkt werden. Es ist zu erwägen Professuren, die nicht dringend nachbesetzt werden müssen, in Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzuwandeln.
- Die leistungsorientierte Mittelvergabe sollte weiterentwickelt werden. Inter- und transdisziplinäre Forschungsaktivitäten im Sinne der HCU-Mission sollen durch zusätzliche Mittel / Stellen incentiviert werden.
- Die Gremienstruktur der akademischen Selbstverwaltung soll reduziert und vereinfacht werden.
- Eine HCU-Zukunftskommission soll unter der Leitung eines Präsidiumsmitglieds Eckpunkte für die Leitbild- und Forschungsstrategie erarbeiten. Die Zukunftskommission sollte aus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern mit einer längeren Verbleibeperspektive bestehen, die den Ansatz der inter- und transdisziplinären Forschung befürworten.<sup>11</sup>

Die HCU befindet sich aktuell in einem Kommunikationsprozess mit den politischen Entscheidungsträgern und der zuständigen Behörde, um die Interessenlage der FHH im Hinblick auf die Umsetzung der Empfehlungen zu klären.

Ein wesentlicher Teil der Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission liegt gemäß HmbHG in der Kompetenz und Entscheidungsbefugnis der akademischen Selbstverwaltung und ihrer Gremien.

Aus der Haushaltsplanung 2019/2020 mit Mittelfristplanung bis 2023 ergeben sich deutliche Finanzierungsrisiken für die HCU, welche auf dem derzeit geplanten Wegfall der Strukturhilfe von TEUR 2.500, sowie der Verstärkungsmittel in der Höhe von TEUR 500 ab 2021 aus der Koalitionszusage aus 2015 beruhen. Auf Basis der Planungsvorlagen für den Haushaltsplan 2019/2020 sowie den hierfür von der Behörde zur Verfügung gestellten Plandaten für die Mittelfristplanung laufen Mittel im Volumen von TEUR 3.000 Ende 2020 aus.

Der Wegfall dieser Mittel erscheint kritisch, da die Expertenkommission für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen eine strukturelle Anhebung der finanziellen Ressourcen schrittweise um 20 % fordert.<sup>12</sup> Ein Wegfall dieser Mittel ab 2020 würde eine massive Restrukturierung und Reduzierung des akademischen Bereiches der Universität und damit des Spektrums und der Leistungsfähigkeit der HCU in Lehre und Forschung bedingen. Der erforderliche Schrumpfungsprozess würde mehr als 20% des akademischen Personals sowie der Anzahl von Studierenden und Studienplätze betreffen. Hierdurch würde die HCU

---

<sup>11</sup> Vgl. Expertenkommission 2017, a.a.O., S. 5-6.

<sup>12</sup> Vgl. Expertenkommission 2017, a.a.O., S. 16.

trotz aller Kompensationsmaßnahmen und Realisierung der Empfehlungen der Expertenkommission deutlich unterkritisch in ihrer Größe werden.

Auch die räumliche Situation und die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten an der HCU nehmen auf die Weiterentwicklung der HCU Einfluss. Das Präsidium hat ein Konzept zur Schaffung von zusätzlichen Büroräumen in Teilbereichen der Flurendzonen des HCU-Gebäudes in Auftrag gegeben. Es zielt auf die Schaffung zusätzlicher Büroräume und Arbeitsplätze an der HCU (insg. 233 qm) ab, um insbesondere Drittmittelbeschäftigte an der HCU unterzubringen. Während Präsidium und Personalrat die Maßnahme positiv bewerten, hat der Hochschulsenat den Baumaßnahmen nicht zugestimmt. Die BWFG und die HCU stimmen sich im Hinblick auf die weitere Verfahrensweise zur Prüfung der Flächenverfügbarkeit und der Raumsituation an der HCU ab.

## **2.2. Entwicklung des Ressourcenbestandes**

### **2.2.1 Entwicklung im Bereich des Betriebshaushaltes**

Die HCU geht von folgenden Planwerten für das Jahr 2018 aus:

Erträge aus Zuweisungen der FHH aus Mitteln des Erfolgsplanes:	TEUR 18.602
Erträge aus Zuweisungen der FHH aus Mitteln des Erfolgsplanes, Strukturhilfe: Verstärkungsmittel gem. Koalitionszusage:	TEUR 2.500
Bauunterhaltung und Zentralbudgets:	TEUR 500
Zuweisungen Sondermittel BWFG (u.a. HSP):	TEUR 721
eigene Erträge:	TEUR 3.294
	TEUR 2.503
gesamt Erträge ohne Drittmittel:	TEUR 28.120

Die kalkulierten Aufwendungen und Kosten (ebenfalls ohne Drittmittel) in 2018 sehen eine Gesamtsumme von TEUR 28.112 vor. Die Planung sieht für 2018 damit wie in den Vorjahren einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Die wirtschaftliche Sanierung und Behebung des strukturellen Defizits der Universität, wie sie in 2012 vereinbart wurde, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Seit 2014 budgetiert und realisiert die HCU jährlich einen ausgeglichenen Haushalt, so auch im Berichtsjahr 2017.

Die Sicherstellung eines ausgeglichenen Haushaltes bei gleichzeitig weiterer gezielter Förderung im akademischen Bereich setzt jedoch nach wie vor ein starkes aktives Management mit entsprechender Haushaltsdisziplin und klarer Prioritätensetzung voraus.

### **2.2.2 Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit**

Die wesentlichen Investitionsbereiche werden auch in 2018 in den Bereichen IT und Werkstätten und Labore liegen.

Daneben besteht Handlungsbedarf im Hinblick auf die Flächensituation und die Notwendigkeit, ergänzend zu den bereits angemieteten Flächen für die studentischen Arbeitsplätze weitere Flächen anzumieten.

Für das „Kompetenzzentrum Digitale Stadt“ konnten bereits geeignete Flächen in unmittelbarer Nähe des HCU-Gebäudes lokalisiert werden, die Vertragsverhandlungen laufen derzeit.

Sofern zusätzliche Studienplätze geschaffen werden sollen, wird weiterer Platzbedarf entstehen.

## **2.3. Wesentliche Risiken, Ungewissheiten und Chancen**

Die HCU ist den folgenden wesentlichen Risiken ausgesetzt:

- Die HCU verfügt als staatliche Universität nur über eine relativ geringe Größe. Hieraus erwachsen eine Reihe von wirtschaftlichen und strukturellen Risiken.
- Das vom Land zur Verfügung gestellte staatliche Grundbudget ohne die temporären Verstärkungsmittel ist für eine übliche universitäre Ausstattung der Professuren zu gering.
- Die finanzielle Gesamtausstattung, derzeit bestehend aus staatlicher Grundfinanzierung inkl. temporären Verstärkungsmitteln sowie befristeten HSP-Mitteln ist strukturell problematisch, da nicht langfristig gesichert Die HCU kann sich daher nicht stärker als hervorragende Lehr- und Forschungsinstitution etablieren.
- Nach wie vor ist die HCU im Bereich der Kapazitätsplanung Unsicherheiten ausgesetzt. Dies führte auch in 2017 noch zu einer erheblichen Anzahl an Einklägerinnen und Einklägern, insb. in den Bereichen Architektur und Stadtplanung.

Der HCU bieten sich die folgenden wesentlichen Chancen:

- Die HCU besitzt – unabhängig von ihrer finanziellen Ausstattung in der Forschung – als eine Universität mit einem thematisch fokussierten interdisziplinär aufgestellten Zuschnitt, einer ausgesprochen flachen akademischen Hierarchie und vielen Freiheitsgraden und Entwicklungsmöglichkeiten eine hohe Attraktivität auf Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende.
- Die HCU kann sich in der Wissenschaftslandschaft und im Hochschulsystem als eine missionsorientierte Universität mit einem transdisziplinären Leitbild profilieren.
- Die HCU ist in ihrem thematischen Zuschnitt und ihrer stringent inter- und transdisziplinären Fokussierung ein attraktiver internationaler Partner für (auch deutlich größere) exzellente Universitäten.
- Die HCU hat sich in den vergangenen Jahren zu einem respektierten Partner für Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit in der Metropolregion Hamburg entwickelt und kann diese Wissenstransfer orientierte Position in den kommenden Jahren weiter ausbauen.

### **2.3.1 Ertrags- und Ergebnisrisiken**

Die Hochschulvereinbarung 2012 stellt auf der Einnahmeseite der Hochschulen bis Ende 2020 Planungssicherheit her. Sie sieht im genannten Zeitraum einen jährlichen Budgetzuwachs von 0,88% (ohne Anpassung der Zuweisungen im Rahmen der Strukturhilfe) vor. Jedoch liegen die Kosten- und insbesondere Tarifsteigerungen in den letzten Jahren durchgängig darüber. Dies bedingt ein konsequent kostenbewusstes und diszipliniertes Ausgabeverhalten in allen Bereichen der Hochschule, d.h. sowohl im Bereich der Personalkosten, die den überwiegenden Teil der Ausgaben ausmachen, als auch im Bereich der Sachausgaben.

Für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird es – wie in den Vorjahren auch - keinen über den in der Hochschulvereinbarung 2012 festgelegten Budgetzuwachs geben.

Für die laufenden Instandhaltungs- und Unterhaltskosten des Neubaus an der Überseeallee wurden in der Kostenplanung und deren Entwicklung die Werte der Drucksache 19/27 1 v. 07.04.2009 berücksichtigt. Ob und in wie weit die ursprünglich angesetzten Kosten den tatsächlichen, heutigen Gegebenheiten entsprechen werden, ist für die HCU nach wie vor schwer abschätzbar. Es zeichnet sich ab, dass nach Auslauf der Gewährleistungsfristen die laufenden Kosten im Bereich Wartung und Instandhaltung aufgrund der Struktur des Gebäudes und der wartungsintensiven und störanfälligen technischen Steuerung deutlich steigen werden. Dies wird ab 2018 zunehmend der Fall sein. Mit Abschluss des Berichtsjahres 2017 waren immer noch erhebliche Mängel und Gewährleistungsmängel am Gebäude nicht abgearbeitet.

Es ist ersichtlich, dass die Bauqualität in Teilen (z.B. Fußböden, Fahrstühle) nicht den Beanspruchungen eines intensiven Hochschulbetriebs entspricht, so dass sich hier erhebliche Mehrkosten im laufenden Betrieb durch Wartung, Instandhaltung und Reinigung ergeben. Es ist davon auszugehen, dass die Haltbarkeit/ Lebensdauer aufgrund der täglichen Belastungen in einigen Bereichen (z.B. Fahrstühle) deutlich reduziert ist und sehr schnell (allerdings voraussichtlich erst nach Ablauf der Gewährleistungsfristen) mit entsprechenden zusätzlichen Aufwendungen zu rechnen ist. Die Entwicklung bedarf der intensiven Beobachtung.

Das Volumen an verausgabten Drittmitteln konnte in 2017 deutlich im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Dennoch ist die Anzahl der forschenden und drittmittelinwerbenden Professuren und die tatsächlich absolut pro Professur eingeworbenen Drittmittel nach wie vor noch deutlich entfernt von Universitäten mit vergleichbarem fachlichen Spektrum (z.B. Bauhaus Universität Weimar). Die Richtlinie über das Verfahren und die Vergabe von Besonderen Leistungsbezügen („Leistungsrichtlinie“) und forschungsleistungsbezogene zusätzliche forschungsunterstützende Mittel und Kapazitäten an der HafenCity Universität Hamburg (HCU) wurde zugunsten einer stärkeren Incentivierung von Forschungsleistungen modifiziert und durch den Hochschulrat im November 2017 verabschiedet.

### **2.3.2 Risiken im Personalbereich**

Diese betreffen heute im Wesentlichen den professoralen Bereich. Auch 12 Jahre nach Gründung der HCU in 2006 ist die personelle Erneuerung sowohl fachlich-inhaltlich, als auch demographisch nicht abgeschlossen. Die Fluktuation in diesem Bereich findet nahezu

ausschließlich durch Eintritt der Professuren in den Ruhestand statt. Die Basisfluktuation (ohne Ruhestand) ist im Durchschnitt 2010 – 2017 mit 0,25% p.a. und 2013 – 2017 mit 0,0% p.a. vernachlässigbar.

Inhaltliche und quantitative Anpassungsmöglichkeiten bestehen damit nur im Bereich der altersbedingten Fluktuation. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass die natürliche Fluktuation selten mit den Modernisierungs- und den angeforderten Konsolidierungserfordernissen, aber insbesondere auch den strategischen Erfordernissen und inhaltlichen Entwicklungszielen, wie sie sich aus der Gründungsdrucksache, dem darauf aufbauenden Struktur- und Entwicklungsplan und nicht zuletzt aus dem Gutachten der Expertenkommission ergeben, deckungsgleich sind.

### **2.3.3 Haftungsrisiken**

Diese ergeben sich aus der vorhandenen Richtlinie innerhalb der FHH, wonach Risiken nicht durch Versicherungen abgedeckt werden (z.B. Veranstalter-Haftpflicht, PKW-Versicherung, Diebstähle, Einbrüche und Weitere).

Bei Drittmittelprojekten werden vor Abschluss der jeweiligen Verträge die Vertragsbedingungen detailliert geprüft und die Haftung auf den gesetzlich nicht auszuschließenden Rahmen und den jeweiligen Auftragswert begrenzt.

### **2.3.4 Finanzierungsrisiken**

Im Zuge der Haushaltsplanung 2019/2020 wurde die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2023 abgefordert. Die HCU wurde aufgefordert, eine Mittelfrist-Planung für die Jahre 2021 bis 2023 abzugeben. Aus den für die Planung von der Behörde zur Verfügung gestellten Plandaten ergibt sich, dass ab 2021 ohne die Strukturierungshilfe in der Höhe von TEUR 2.500 und den Verstärkungsmitteln in der Höhe von TEUR 500 zu planen ist.

**2.3.5 sonstige Geschäftsrisiken (z. B. Beschaffungswesen, Energiekosten etc. )**

entfällt

Hamburg, den 19. März 2018

**HafenCity Universität Hamburg**

.....

Dr.-Ing. Walter Pelka

Präsident

.....

Stephanie Egerland

Kanzlerin

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **HafenCity Universität Hamburg, Hamburg**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Landeshaushaltsordnung liegen in der Verantwortung des Präsidenten und der Kanzlerin der HafenCity Universität Hamburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den haushaltsrechtlichen Regelungen zum Wirtschaftsjahr und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der HafenCity Universität Hamburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Präsidenten und der Kanzlerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und Regelungen der Landeshaushaltsordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HafenCity Universität Hamburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der HafenCity Universität Hamburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 24. April 2018

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Götze  
Wirtschaftsprüfer

Silke Ammenwerth  
Wirtschaftsprüferin